

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

12. August 2020

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) Stellung nehmen zu können.

1. Ausgangslage

Mit dem Verordnungspaket Frühling 2021 soll die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) totalrevidiert werden. Im Vordergrund der Revision steht das Schliessen von offensichtlichen Finanzierungslücken beim freiwilligen Finanzierungssystem. Gemäss der durch die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-SR) und durch den Nationalrat angepassten (17.3636) Motion betreffend Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten wird der Bundesrat beauftragt, sicherzustellen, dass auch jene Online-Händler und Importeure, die das System nicht mitfinanzieren, dies nicht mehr unterlaufen können (Trittbrettfahrerproblematik) und dabei der Vollzug trotzdem weiterhin primär privatrechtlich erfolgt mit möglichst geringem administrativem Aufwand.

Die Betroffenheit der Kantone im Vollzug der VREG ist unterschiedlich. Einige Kantone – wie der Kanton Aargau – sind im Rahmen einer Vereinbarung in das System eingebunden und profitieren in ihrem Vollzug vom heutigen logistisch und bezüglich Entsorgungsqualität sehr gut funktionierenden Entsorgungssystem. Der Kanton Aargau delegiert mit der erwähnten Vereinbarung die Kontrollen ihrer Entsorgungsanlagen von Elektroaltgeräten an die Kontrollorgane der heutigen Systembetreiber SENS, SLRS und Swico.

Es ist unbestritten, dass für die Trittbrettfahrerproblematik im Bereich der Finanzierung eine Lösung gesucht werden muss, wie dies auch die Absicht der vorliegenden Revision ist.

Mit folgenden Eckpunkten sollen mit der revidierten VREG die im aktuellen Entsorgungssystem vorhandenen Probleme bei der aktuellen VREG gelöst werden:

Einführung eines obligatorischen Finanzierungssystems: mit einer obligatorischen vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) wird sichergestellt, dass die Finanzierung der Entsorgung sämtlicher von Herstellerinnen und Herstellern sowie Importeuren auf den Schweizer Markt gebrachten elektrischen und elektronischen Geräten mit einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) gewährleistet wird. Der Bund beauftragt für die Umsetzung des obligatorischen Finanzierungssystems eine private Organisation.

Befreiung von der VEG-Pflicht: Herstellerinnen und Hersteller sowie Importeure, die nachweisen können, dass sie für eine bestimmte oder mehrere bestimmte Gerätearten/Gerätekategorien im Rahmen einer Branchenlösung die Finanzierung der späteren Entsorgung sicherstellen, sollen weiterhin die Möglichkeit haben, sich in einem freiwilligen Finanzierungssystem zu organisieren.

Kostendeckende Entschädigungen für Sammelstellen und Entsorgungsanlagen: Der Revisionsentwurf sieht vor, dass die Leistungen der Sammelstellen und der Entsorgungsanlagen kostendeckend entschädigt werden.

Operative Verantwortung durch den Bund: Der Bund übernimmt die operative Verantwortung für die Finanzierung und die umweltgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräten. Die Umsetzung delegiert er an eine private Organisation im Auftragsverhältnis. Aktuell nehmen die privaten Systembetreiber die operativen Aufgaben wahr.

2. Erwägungen

Zentrale Zielsetzung der Revision sollte es gemäss Auftrag des Parlaments sein, das auch im Europäischen Vergleich bezüglich Qualität und Effizienz vorbildliche privatwirtschaftliche Entsorgungssystem mit geeigneten Rahmenbedingungen zu stärken. Mit dem vorliegenden Revisionsentwurf mit einer obligatorischen VEG und der Möglichkeit, ein freiwilliges Finanzierungssystem zu organisieren, ist dies aus der Sicht des Regierungsrats klar nicht der Fall. Insbesondere werden dadurch ineffiziente und in einer Gesamtbetrachtung entsprechend kostenintensive Doppelspurigkeiten geschaffen, die es unbedingt zu vermeiden gilt. Der Regierungsrat befürchtet zudem, dass als Folge der Doppelspurigkeit, eine Revision gemäss vorliegendem Entwurf längerfristig der Abschaffung des heutigen eigenverantwortlichen Systems gleichkäme. Dies würde der Regierungsrat grundsätzlich und auch im Interesse des kantonalen Vollzugs ausserordentlich bedauern.

Ein zentrales Ziel der Revision – die Beseitigung des Trittbrettfahrerproblems – wird mit dem Vorschlag nicht erreicht. Die Trittbrettfahrerproblematik bei privaten Importen und Interneteinkäufen im Ausland wird nicht gelöst. Die Trittbrettfahrerproblematik im Inland wird mit dem vorgeschlagenen Obligatorium und der Möglichkeit, freiwillige Systeme zu betreiben, lediglich an die privaten Systeme delegiert.

Der Regierungsrat hat grundsätzliche Vorbehalte bezüglich der vorgeschlagenen doppelspurigen Regelung, unter welcher die bestehenden Systeme vom neu eingeführten obligatorischen System befreit werden können. Die künftige Abfall- und Ressourcenwirtschaft setzt erklärermassen auf die Eigenverantwortung der Wirtschaft – konkret auf die Produzentenverantwortung –, um die Materialkreisläufe zu schliessen. Dies ist in der Ausrichtung der VREG durch die Rücknahmepflicht der Altgeräte für Produzenten und Handel vorbildlich enthalten und darauf basieren auch die heutigen Entsorgungssysteme von SENS, SLRS und Swico, welche die Geräte nicht nur zurücknehmen, sondern mit der Entsorgung auch die Rückführung in den Stoffkreislauf sicherstellen. Mit dem Obligatorium übernimmt der Staat aus Sicht des Regierungsrats unnötigerweise einen Grossteil der operativen Verantwortung der umweltgerechten Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte.

Im Rahmen des nationalen Ressourcen Dialogs unter Leitung des Kantons Aargau wurden elf Leitsätze erarbeitet und verabschiedet. Zu diesen Leitsätzen gehören unter anderem die Eigenverantwortung der Wirtschaft beim Schliessen von Stoffkreisläufen, die Subsidiarität des Staats, die erweiterte Verantwortung der Produzenten und des Handels sowie das Streben nach einer Optimierung von Kosten, Umweltnutzen und Kundenfreundlichkeit. Die Revision der VREG bietet eine grosse Chance, eine wichtige Verordnung der Abfallwirtschaft noch stärker nach diesen Grundsätzen zu gestalten.

3. Schlussfolgerung

Die vorgeschlagene Revision hat aus Sicht des Kantons Aargau folgende hauptsächliche Schwachstellen:

- Ein zentrales Ziel der Revision – die Lösung des Trittbrettfahrerproblems – wird mit dem Vorschlag nicht erreicht.
- Der kantonale Vollzug gestützt auf die Vereinbarung mit den privaten Systembetreibern zur Kontrolle der Entsorgungsanlagen ist mit der Revision in Frage gestellt.
- Die vorgeschlagene Doppelspurigkeit eines Staatssystems neben einem privatwirtschaftlichen System ist ineffizient, beispielsweise in der Sammellogistik und es widerspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip, was zwangsläufig auch zu Abgrenzungsproblemen mit entsprechenden Schwierigkeiten im kantonalen Vollzug der Kantone und ihren Gemeinden führt.
- Die vorgeschlagene Lösung widerspricht in wichtigen Punkten den Grundsätzen des Ressourcen Dialogs.

4. Antrag

Der Regierungsrat des Kantons Aargau lehnt den vorliegenden Revisionsentwurf ab und beantragt eine Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, welche die Recycling-Systeme mit konkreten Anforderungen in die Verantwortung nimmt und gleichzeitig die Trittbrettfahrer-Thematik regelt.
- Die Weiterentwicklung der Recycling-Systeme im Sinne der Freiwilligkeit und der Erweiterten Produzenten-Verantwortung (EPV).
- Einfache, schlanke, integrative, breit abgestützte, transparente und nachhaltige Lösungen, im Sinne der Leitsätze des Ressourcen Dialogs.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- polg@bafu.admin.ch